

**Oberflächenentwässerungsgebühr in der Stadt Otterndorf
sowie den Gemeinden Neuenkirchen und Nordleda**

Erhebungsbogen

- Ab Freitag wird ein Erhebungsbogen zur Ermittlung der versiegelten Flächen an 3.200 Haushalte versandt
- Grundstück und versiegelte Flächen sind dargestellt
- Separate Darstellung der einzelnen versiegelten Flächen
 - Dachflächen
 - Sonstige versiegelte Flächen wie z.B. gepflasterte Auffahrt

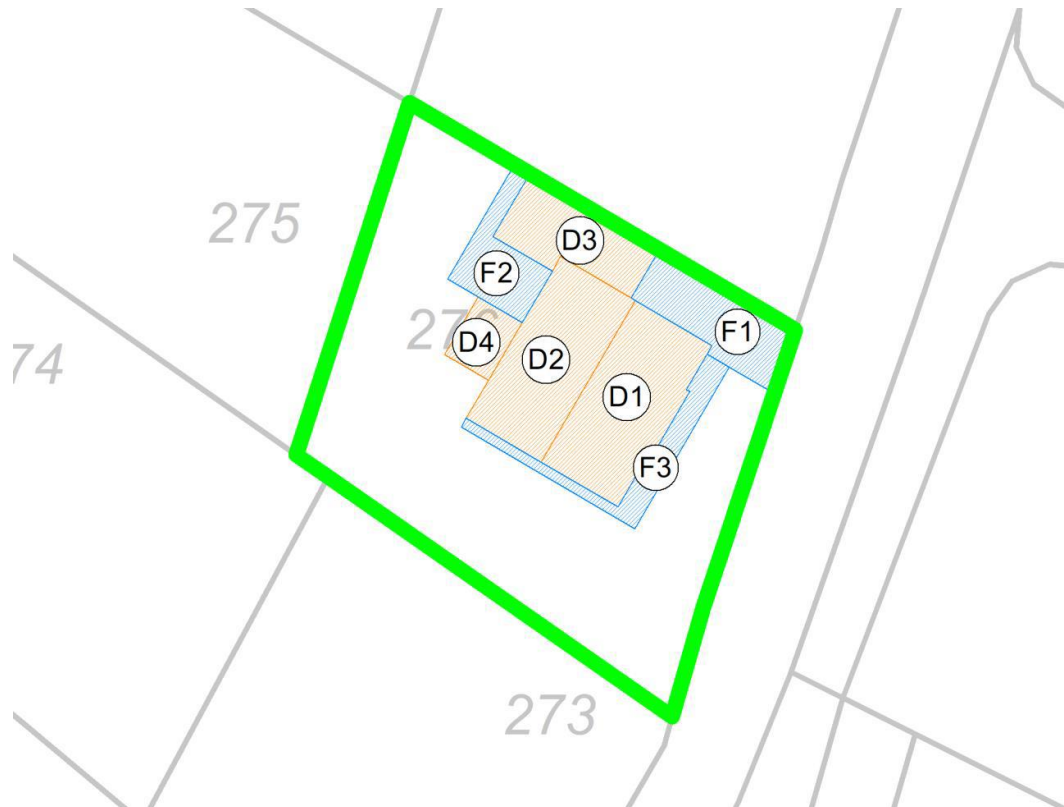
**Oberflächenentwässerungsgebühr in der Stadt Otterndorf
sowie den Gemeinden Neuenkirchen und Nordleda**

Beispiele Erhebungsbogen

- Versiegelte Flächen, von denen Oberflächenwasser direkt oder indirekt in die Oberflächenentwässerung eingeleitet werden
- Nicht oder lediglich teilversiegelte Flächen (Rasengittersteine, wasserdurchlässige Schotterflächen) werde nicht mit herangezogen.
- Direkt: Einleitung in das Entwässerungsnetz über Rohleitungen (Kontrollschacht)
- Indirekt: Einleitung durch Gefälle auf die Straße (Straßenabläufe)

**Oberflächenentwässerungsgebühr in der Stadt Otterndorf
sowie den Gemeinden Neuenkirchen und Nordleda**

Erhebungsbogen



**Oberflächenentwässerungsgebühr in der Stadt Otterndorf
sowie den Gemeinden Neuenkirchen und Nordleda**

Erhebungsbogen

Flächenermittlung Samtgemeinde Land Hadeln			X Ihre Angaben (ggf. bitte ankreuzen)			
1	2	3	4	5	6	7
Lfd. Nr.	Bezeichnung (z.B. Dach, Weg usw.)	Befestigte Fläche (m ²)	Änderung Fläche (m ²)	Entwässerung in öffentliche Entwässerungsanlage	Entwässerung in nicht öffentliche Entwässerungsanlage	Erläuterungen
D1	Dachfläche	67		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
D2	Dachfläche	64		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
D3	Dachfläche	38		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
D4	Dachfläche	13		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
F1	stark versiegelt	39		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
F2	stark versiegelt	26		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
F3	stark versiegelt	25		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Oberflächenentwässerungsgebühr in der Stadt Otterndorf
sowie den Gemeinden Neuenkirchen und Nordleda**

Besonderheiten Erhebungsbogen

- Zisternen/Regentonnen, die einen Notüberlauf in das Kanalnetz haben, führen zu keiner Reduzierung der versiegelten Fläche
- Bei Flächen, die nicht ins Netz geleitet werden (z.B. Terrasse), können Sie das Kreuz in Spalte 6 „Entwässerung in nicht öffentliche Entwässerungsanlagen“ setzen.

**Oberflächenentwässerungsgebühr in der Stadt Otterndorf
sowie den Gemeinden Neuenkirchen und Nordleda**

Weitere Vorgehensweise

- Versand der Erhebungsbögen mit einer Rücklauffrist bis 06.08.2021
- Nach Rücklauf der Unterlagen
Gebührenkalkulation
- Satzungsbeschluss im
Dezember 2021
- Gebührenerhebung ab Januar 2022



**Oberflächenentwässerungsgebühr in der Stadt Otterndorf
sowie den Gemeinden Neuenkirchen und Nordleda**

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**

